

Bekanntmachung

Einladung zur Kirchenvorstandswahl

Die Kirchenvorstandswahl in der katholischen Kirchengemeinde St. Christophorus findet statt am

Samstag, den **8. November** 2025 von S.U. Uhr bis S.U. Uhr und

Sonntag, den **9. November** 2025 von S.U. Uhr bis S.U. Uhr.

Wahllokale sind für den Stimmbezirk:
am 08.11.2025 in St. Gertrudis von 16 bis 17 Uhr
am 08.11.2025 in Christus König von 19.15 bis 20.15 Uhr
am 09.11.2025 in St- Josef von 9 bis 10 Uhr
am 09.11.2025 in St. Hubertus von 11 bis 12 Uhr
am 09.11.2025 in Herz Jesu von 12.30 bis 13.30 Uhr

Es sind 10 Mitglieder zu wählen. Auf die veröffentlichte Kandidierendenliste einschließlich der zugelassenen Ergänzungsvorschläge wird hingewiesen.

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Kirchengemeinde, das am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und spätestens sechs Monate vor dem Wahltag seinen Erstwohnsitz in der Kirchengemeinde begründet hat und nicht nach den Vorschriften des staatlichen Rechts seinen Austritt aus der Kirche erklärt hat und nicht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung nicht die Fähigkeit besitzt zu wählen. Zur Ausübung des Wahlrechts ist es erforderlich, dass die wahlberechtigte Person in der Liste der Wahlberechtigten eingetragen ist.

Zulässige Wahlverfahren sind die Stimmabgabe im Wahlraum mittels Stimmzettel oder im Wege der Briefwahl.

Ein Antrag auf Briefwahl kann bis 22.10.2025 ~~Mittwoch~~ ^{22.10.2025} vor dem Wahltag schriftlich oder zur Niederschrift des Pfarrbüros gestellt werden. Der Antrag ist an den Wahlvorstand zu richten.

Krefeld, den 16.10.2025

(Unterschrift) Der/Die Vorsitzende des Wahlvorstandes

